

Einwohnerstand per 31. Dezember 2020

Per 31. Dezember 2020 verzeichnete die Einwohnerkontrolle Rickenbach insgesamt 3'486 (Vorjahr 3'424) Einwohner/-innen, inklusive Wochenaufenthalter/-innen und Ausländer/-innen (siehe Zahlenspiegel 2020 der Gemeinde Rickenbach im Anhang).

Gesamtschweizerischer Sirenentest am Mittwoch, 3. Februar

In der Schweiz gibt es rund 5000 Sirenen für den Allgemeinen Alarm. Mit zusätzlichen 2200 mobilen Sirenen wird nahezu die gesamte Bevölkerung der Schweiz mit dem Heulton erreicht. Am 3. Februar wird in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet – sowohl die Sirenen des Allgemeinen Alarms wie auch des Wasseralarms. Die Bevölkerung muss keine Massnahmen ergreifen. Ausgelöst wird über die Sirenen um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, kann der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Parallel dazu verbreitet jeder Kanton eine Informationsmeldung via Alertswiss. In den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen wird ab 14.15 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr der Wasseralarm getestet. Das Signal besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Alertswiss erfreut sich steigender Nachfrage

Mit den 2018 neu lancierten Alertswiss-App und -Website hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) das Instrumentarium im Bereich der Ereigniskommunikation erweitert: Alertswiss ist der Warnsender der Kantone und des Bundes. Richtig eingesetzt, schützt Alertswiss die Menschen und deren Lebensgrundlagen. Dies, indem die Bevölkerung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt korrekt und umfassend informiert wird. Bei einem Ereignis kann auch ohne einen Sirenenalarm eine Meldung via Alertswiss verbreitet werden. Mit Alertswiss erhält die Bevölkerung auch bei kleinräumigen Ereignissen wie bei einem drohenden Murgang oder verschmutztem Trinkwasser eine Warnung mit Verhaltensempfehlungen.

Während der COVID-19 Pandemie zeigt sich, dass Alertswiss mit differenzierten Informationen gute Dienste leistet, etwa mit der Publikation von Verhaltensregeln oder von gültigen Pandemie-Massnahmen in den Kantonen. Die Nutzerzahlen haben sich auf Alertswiss stetig erhöht. Während im Februar 2020 die App Alertswiss 490'000 aktive Nutzerinnen und Nutzer zählte, ist die Anzahl während der Pandemie um 40 Prozent auf 680'000 gestiegen. Parallel zur ersten Auslösung des Allgemeinen Sirenenalarms wird am 3. Februar auf den Handys eine Informationsmeldung ausgelöst. Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Fasnachtstage

Die Gemeindeverwaltung wie auch das Regionale Steueramt Rickenbach bleiben über die Fasnachtstage 2021 wie folgt geschlossen: **Güdisdienstag, 16. Februar** (ganzer Tag). An den übrigen Fasnachtstagen gelten die ordentlichen Öffnungszeiten. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten und den Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern trotz Corona-Einschränkungen eine rüdig schöne Fasnacht gewünscht.

Informationen des Regionalen Steueramtes Rickenbach

Vorauszahlungen / Zinssätze / Fälligkeiten

Auch im Jahr 2021 ist es selbstverständlich möglich, Vorauszahlungen zu Gunsten der Steuern 2021 zu leisten. Sie erhalten mit Zustellung der Steuererklärung einen Einzahlungsschein. Falls Sie weitere Einzahlungsscheine benötigen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Das Regionale Steueramt Rickenbach der

Gemeinden Rickenbach und Schlierbach bittet Sie, stets einen aktuellen Einzahlungsschein zu verwenden. Sie helfen uns damit Umbuchungen zu vermeiden und verbessern damit die eigene Übersicht über Ihr Steuerkonto.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Zinssätze für 2021 wie folgt festgelegt:

- Positiver Ausgleichszins (für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern) 0,0 %
- Negativer Ausgleichszins (Zins für zu niedrige oder verspätete Zahlungen) 0,0 %
- Verzugszinsen 3,5 %

Die allgemeine Fälligkeit der Steuern 2021 ist am 31. Dezember 2021. Wir danken Ihnen heute schon für die pünktliche Zahlung.

Steuererklärung 2020

Zurzeit werden die Steuererklärungen aufbereitet und gestaffelt gedruckt. Die Unterlagen werden Ihnen ca. Mitte Februar zugestellt. Die Produktion der CD-Rom wurde eingestellt, somit haben Sie lediglich noch die Möglichkeit, die neue Steuersoftware direkt über die Homepage der Dienststelle Steuern Luzern (www.steuern.lu.ch) ab Anfang Februar herunterzuladen. Falls Sie Zusatzformulare benötigen, können diese beim Regionalen Steueramt Rickenbach bestellt werden. Hierzu können Sie auch unseren Online-Schalter auf der gemeindeeigenen Homepage (www.rickenbach.ch) benutzen. Wegleitungen zur Steuererklärung 2020 können ebenfalls beim Regionalen Steueramt Rickenbach bezogen werden. Ein Versand der gedruckten Wegleitungen – zusammen mit den Steuerunterlagen – ist nicht mehr vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit Ihre Unterlagen online einzureichen. Auf dem Hauptformular der Steuererklärung ist ein eFiling-Code aufgedruckt. Mittels diesem Code sowie der mitgesendeten Anleitung ist es möglich, die Unterlagen elektronisch zuzustellen. Nutzen Sie die neue Technologie und sparen Sie Zeit, Drucker-Toner und Papier!

Bei handschriftlich ausgefüllten Steuererklärungen ist die Unterschrift auf dem Hauptformular zu leisten. Steuererklärungen, die mit der Software ausgefüllt und gedruckt werden, sind auf dem Barcode-Blatt zu unterzeichnen. Die Ihnen zugestellten Originalformulare sind – zusammen mit den gewohnten Unterlagen – unausgefüllt zu retournieren. Besten Dank.

Auf der Homepage der Dienststelle Steuern (www.steuern.lu.ch) können Sie die Verlängerung der Einreichungsfrist direkt erfassen. Die Aufschaltung der Dienstleistung erfolgt wiederum nach Versand der Steuererklärungen. Bitte beachten Sie die allgemeine Einreichungsfrist Ihrer Unterlagen. Das entsprechende Datum ist auf dem Originalformular aufgedruckt.

Neuerungen Steuerperiode 2020

Die ab 2020 gültigen Aktualisierungen im Steuerwesen finden Sie unter www.steuerbuch.lu.ch.

Falls Sie Fragen oder Unklarheiten haben, melden Sie sich bitte beim Regionalen Steueramt Rickenbach. Gerne helfen wir Ihnen in steuertechnischen Fragen weiter.

Pro Senectute Kanton Luzern; Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung

Am Montag, 22. Februar, startet der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute Kanton Luzern. Freiwillig tätige Fachpersonen, welche über langjährige Steuererfahrungen verfügen, unterstützen Menschen im AHV-Alter beim Ausfüllen der Steuererklärung. Das Angebot ist kostenpflichtig und richtet sich nach dem Vermögen.

Interessierte Personen können telefonisch einen persönlichen Termin vereinbaren. Zusammen mit der Fachperson wird die Steuererklärung auf dem Computer ausgefüllt und fertiggestellt, inkl. Kopien und provisorischer Steuerberechnung. Die Dienstleistung wird an den Standorten Luzern, Emmen, Willisau sowie in Sursee und Hochdorf angeboten. Falls kein persönlicher Termin gewünscht wird, können die Unterlagen für die Erstellung der Steuererklärung auch per Post oder eFiling (www.lu.prosenectute.ch>Beratungen>Steuerklärungsdienst) eingereicht werden.

Terminvereinbarungen

Pro Senectute Kanton Luzern: Maihofstrasse 76, 6006 Luzern (Tel. 041 319 22 80, E-Mail: steuern@lu.prosenectute.ch).

Freiwillig tätig sein – Bleiben Sie aktiv für sich und andere

Immer mehr Menschen brauchen Hilfe bei der Erledigung ihrer finanziellen und administrativen Arbeiten. Möchten Sie Ihre berufliche und kaufmännische Erfahrung sinnvoll einsetzen und sich nach der Berufsphase freiwillig engagieren? Mit Ihrer Fachkompetenz helfen Sie älteren Menschen, den komplexen Alltag besser zu bewältigen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme (andrea.ramseier@lu.prosenectute.ch, Tel. 041 226 19 73).



(Bildlegende:) Pro Senectute hilft beim Ausfüllen der Steuererklärung

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Bau- bzw. Gestaltungsplanbewilligungen erteilt:

Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau, 6221 Rickenbach, für den Umbau des Erdgeschosses des Wohn- und Geschäftshauses an der Dorfstrasse 12, Rickenbach;

Hüsler Lea, Feldenmoos 2, 6221 Rickenbach, für die Erstellung eines Mistplatzes;

Stadelmann Silvio, Dachslenbergstrasse 40, 8180 Bülach, für die Erstellung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe an der Eichbühlstrasse 4, Pfeffikon;

Tushi-Quni Gjon und Margita, Moosmattstrasse 6, 6221 Rickenbach, für die Erstellung eines Schwimmbekens an der Sonnemattstrasse 6, Pfeffikon;

Wechsler AG Rickenbach LU, Bohler 2, 6221 Rickenbach, Erteilung Gestaltungsplanbewilligung „Stierenberg Park II“, Rickenbach.

6221 Rickenbach LU, 26. Januar 2021

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei

Der Gemeindeganzreiber:

sig. Stefan Huber